

Tarifbereich/Branche Gipsindustrie			
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
Tarifgemeinschaft der ostdeutschen Gipsindustrie, Hildesheim			
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Hauptvorstand, Hannover			
Fachlicher Geltungsbereich			
Betriebe, die Gipsprodukte verarbeiten und verkaufen			
Laufzeit Manteltarifvertrag: (f. Arbeiter, Angestellte u. Azubis)		gültig ab 01.01.1999 – kündbar zum 31.12.2001	
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages:		gültig ab 01.01.2019 – kündbar zum 31.12.2020	
Anzahl der Lohngruppen:		4	
Anzahl der Gehaltsgruppen:		5	
Differenzierung der Lohn- und Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Tätigkeits- Zugehörigkeitsjahren : ja			
Höhe der Stundenlöhne in € für gewerbliche Arbeitnehmer			
ab 01.01.2019		ab 01.03.2019	ab 01.04.2020
Unterste Lohngruppe 1			
Boten, Küchenhelferinnen, Hilfsarbeiter, die mit einfachen Arbeiten beschäftigt oder nur aushilfsweise bzw. auf Zeit eingestellt sind. Ferner Arbeitnehmer in der Lohngruppe 2 in der Einarbeitungszeit bis zur Dauer von höchstens einem Monat			
13,97		14,36	14,71
Lohngruppe 3			
Angelernte Arbeiter, z.B. Müller, Kocher, Brenner, Drehofenbedienungsleute, Gipskochkesselheizer, Bohrer- und Schießgehilfen, Gipsdielen- und Plattenmacher sowie Leichtbauplattenmacher, Steinpacker, Einzieher, ferner Heizer, Maschinisten, Lokomotivführer, Kraftwagen-, Straßenzugmaschinen- und Schrappferführer u.a. soweit sie nicht unter die Lohngruppe 4 fallen; Absacker bzw. Packer an Bandverladeanlagen, Maschinenführer, Mischer, Former, Scherenbediener, 1. Sortierer, Dosierer, Papiersteller, Gabelstapelfahrer, Fullermann und Arbeitnehmer mit vergleichbaren Tätigkeiten, Laborhelfer, die einfache Prüfungen durchführen.			
15,52		15,95	16,33
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung für gewerbliche Azubis in €			
	ab 01.01.2019	ab 01.03.2019	ab 01.04.2020
1. Ausbildungsjahr	738	769	802
2. Ausbildungsjahr	796	827	860
3. Ausbildungsjahr	876	898	931
4. Ausbildungsjahr	889	920	953
Höhe der Monatsgehälter in € für kaufmännische Angestellte			
ab 01.01.2018		ab 01.03.2019	ab 01.04.2020
Unterste Gehaltsgruppe K1			
Einfache Tätigkeiten, die nach entsprechender Einweisung ausgeführt werden können und die in der Regel keine vollendete Berufsausbildung oder entsprechende auf andere Weise erworbene Kenntnisse im Beruf voraussetzen.			

z. B. Fertigmachen von Post, Bedienen kleiner Fernsprechanlagen, numerisches Lochen nach einfachen vorbereiteten Unterlagen etc.			
1. bis 3. Zugehörigkeitsjahr	1.795	1.845	1.889
4. bis 6. Zugehörigkeitsjahr	1.952	2.007	2.055
7. bis 10. Zugehörigkeitsjahr	2.199	2.261	2.315
nach dem 10. Zugehörigkeitsjahr	2.391	2.458	2.517
Mittlere Gehaltsgruppe K3			
Kaufmännische Tätigkeiten, die gegenüber der Gruppe K 2 erhöhte Fachkenntnisse und in der Regel Erfahrungen erfordern. Die Angestellten dieser Gruppe arbeiten selbständig im Rahmen allgemeiner Anweisungen. z.B. (Auszug) Führen von Sach- und Kontokorrentkonten, Erstellen von Lohn- und Gehaltsabrechnungen, Verwalten von Registraturen, Sachbearbeiter im Einkauf oder Verkauf, Verwalten eines Lagers oder vergleichbare Tätigkeiten im Lager- oder Materialwesen, Tätigkeit als Sekretärin /Sekretär, Werbeassistent ohne längere Berufserfahrung, fremdsprachliches Übersetzen, Tätigkeiten als Korrespondent etc.			
1. bis 3. Jahr d. Tätigkeit i. d. Gruppe	2.835	2.914	2.981
4. bis 6. Jahr d. Tätigkeit i. d. Gruppe	3.321	3.414	3.496
nach dem 6. Zugehörigkeitsjahr			
Jahr d. Tätigkeit i. d. Gruppe	3.765	3.870	3.963
Höchste Gehaltsgruppe K5			
Angestellte in selbständiger und verantwortlicher Stellung mit entsprechend bedeutendem Arbeitsbereich sowie mit umfassender Erfahrung und Übersicht über wechselnde kaufmännische Vorgänge und Betriebszusammenhänge und Angestellte mit besonderen theoretischen Fachkenntnissen und längeren Erfahrungen.			
Mindestsatz	4.859	4.995	5.115
Höhe der Monatsgehälter für technische Angestellte in €			
	ab 01.01.2019	ab 01.03.2019	ab 01.04.2020
Unterste Gehaltsgruppe T1			
Einfache technische Tätigkeiten, für die eine Berufsausbildung nicht erforderlich ist. z. B. einfaches Kopieren von Zeichnungen und Zeichnen nach Vorlage, sowie Ausführen einfacher Zeichnungsänderungen, Ablegen von Zeichnungen, Führen einfacher Karteien und Ablagen, Hilfstätigkeiten im Labor.			
1. bis 3. Zugehörigkeitsjahr	1.795	1.845	1.889
4. bis 6. Zugehörigkeitsjahr	1.952	2.007	2.055
7. bis 10. Zugehörigkeitsjahr	2.199	2.261	2.315
nach dem 10. Zugehörigkeitsjahr	2.391	2.458	2.517
Mittlere Gehaltsgruppe T3			
Schwierige technische Tätigkeiten, die eine mindestens 3jährige Berufserfahrung oder einer Fachschulausbildung entsprechende Berufskennnisse erfordern. Die Angestellten dieser Gruppe arbeiten selbständig aufgrund gegebener Unterlagen und Anweisungen. z.B. (Auszug) Konstruieren von einfachen Maschinen, von Bauelementen oder Werkzeugen, Ausarbeiten von Projekten oder Angeboten, Durchführen von schwierigen Analysen oder Versuchsarbeiten im Prüffeld oder Labor, Bedienen und Warten hochwertiger physikalischer oder chemischer Apparaturen.			
1. bis 3. Jahr d. Tätigkeit i. d. Gruppe	3.043	3.128	3.203
4. bis 6. Jahr d. Tätigkeit i. d. Gruppe	3.535	3.634	3.721
nach dem 6. Zugehörigkeitsjahr			
Jahr d. Tätigkeit i. d. Gruppe	4.046	4.159	4.259

Höchste Gehaltsgruppe T5			
Angestellte in selbständiger u. verantwortlicher Stellung mit entsprechend bedeutendem Arbeitsbereich sowie mit umfassender Erfahrung und Übersicht über wechselnde technische Vorgänge und Betriebszusammenhänge, Angestellte mit besonders theoretischen Fachkenntnissen und längeren Erfahrungen, die über die Merkmale von T 4 hinausgehen.			
Mindestsatz	5.070	5.212	5.337
Meister Gruppe M1 (Monatslohn in €)			
	ab 01.01.2019	ab 01.03.2019	ab 01.04.2020
Tätigkeiten als Meister in einem einfachen Aufgabengebiet.			
	2.920	3.002	3.074
Meister Gruppe M4 (Monatslohn in €)			
Meister und Instruktoren mit besonders schwierigem und verantwortungsvollem fachlichen Aufsichtsbereich, die Anweisungen über andere Meister bzw. Instruktoren haben.			
	4.722	4.854	4.970
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung für kaufmännische u. techn. Azubis in €			
	ab 01.01.2019	ab 01.03.2019	ab 01.04.2020
1. Ausbildungsjahr	738	769	802
2. Ausbildungsjahr	796	827	860
3. Ausbildungsjahr	876	898	931
4. Ausbildungsjahr	889	920	953
Wöchentliche Regelarbeitszeit			
40 Stunden			
Urlaubsdauer			
30 Tage			
Im Eintrittsjahr hat der Arbeitnehmer für jeden Beschäftigungsmonat im Unternehmen Anspruch auf 1/12 des Jahresurlaubs.			
Jahresschlusszahlung			
gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte, die bis zum 30.09. des laufenden Kalenderjahres eingetreten sind und zwischen dem 15.11. und 10.12. des Kalenderjahres in einem Arbeitsverhältnis stehen, erhalten eine Jahresschlusszahlung in Höhe von 766,94 €, Auszubildende in Höhe von 204,52 €.			
Gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte mit einer längeren Betriebszugehörigkeit erhalten jedoch bei einer am Auszahlungstag bestehenden Betriebszugehörigkeit			
von 5 Jahren	30%	von 15 Jahren	75%
von 10 Jahren	50%	von 25 Jahren	100% der Jahresschlussleistung.
Vermögenswirksame Leistung			
ab 01.01.2015 35,00 € monatlich, ab 01.10.2016 40,00 € monatlich			